



NATURA 2000 in Hessen



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
„Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“

Gültigkeit: ab 01.01.2009

Versionsdatum: 15.12.2008



Darmstadt, den 15.12.2008

Betreuungsforstamt:	Hess. Forstamt Königstein
Kreis:	Hochtaunuskreis
Stadt/ Gemeinde:	Bad Homburg v.d.H.
Gemarkung:	Kirdorf
Größe:	134,5ha
NATURA 2000-Nummer:	5717-301

NSG:	„Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“
NSG -Verordnung:	vom 17. Oktober 1996
StAnz. für das Land Hessen:	46/1996 Seite 3720

Bearbeiter: HessenForst, Hess. Forstamt Weilrod, Herr Thomsen;
überarbeitet: RP Darmstadt, V51.1, Thomas Petsch

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Gebietsbeschreibung**
- 3. Leitbild, Erhaltungsziele und Gebietspotential**
- 4. Beeinträchtigungen und Störungen**
- 5. Maßnahmenbeschreibung**
- 6. Report aus dem Planungsjournal**
- 7. Literatur**
- 8. Anhang**

1. Einführung

„Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH Gebiete) festzulegen.“ (Erlass des HMULV vom 18. März 2005, Az.: V12.1-1275)

Diese Festlegung der Maßnahmen erfolgt in Hessen über die Grunddatenerfassung (GDE) sowie die Mittelfristige Maßnahmenplanung.

Im November 2003 wurde die GDE für das FFH-Gebiet „Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“ abgeschlossen, die nun durch den hier vorliegenden Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMPL) weiter konkretisiert wird.

Über die geplanten Maßnahmen soll der Verpflichtung zur Erhaltung bzw. Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes und damit der dauerhaften Sicherung der Lebensraumtypen (LRT) „Magere Flachlandmähwiesen“ (EU-Code 6510) und „Pfeifengraswiesen“ (EU-Code 6410) nachgekommen werden.

Durch die Überlagerung mit dem NSG „Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“ ist die Maßnahmenplanung für das FFH- Gebiet gleichzeitig auch NSG- Pflegeplanung.

Zuständig für die Meldung als FFH-Gebiet sowie für die fachliche Steuerung ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die lokale Gebietsbetreuung erfolgt über das Hess. Forstamt Königstein, in Abstimmung mit dem Amt für den ländlichen Raum beim Landrat des Hochtaunuskreises.

2. Gebietsbeschreibung

Das etwa 135 ha große FFH-Gebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Gemarkung Kirdorf und bildet den landschaftlichen Übergang zwischen der Ortslage und den Taunuswäldern.

Besonderen Wert erlangt das Gebiet durch seine große Standort-, Struktur- und Nutzungsvielfalt mit hohem Streuobstwiesenanteil, Feuchtwiesenzügen, kleinen Fließgewässern und Quellen.

Ca. 55 ha des FFH-Gebietes wurden bereits 1996 als Natur- und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Zweck der Unterschutzstellung war es, die reich gegliederte, durch artenreiche Wiesen geprägte Kulturlandschaft mit hoher Standort-, Struktur- und Nutzungsvielfalt zu erhalten. Besonders hervorgehoben wurden die Streuobstbestände, die Feuchtwiesenzüge, die Gräben und Quellen. In den NSG-Flächen ist das Ziel, durch eine extensive Nutzung des Grünlandes, die wertvollen Wiesengesellschaften und das Streuobst zu sichern bzw. zu erhalten. Der LSG-Teil hat zusätzlich einen Schwerpunkt auf der örtlichen Erholungsnutzung, dem Schutz des lokalen Klimas sowie des Landschaftsbildes.

Lebensraumtypen (LRT)

Von überregionaler Bedeutung sind die LRT's „Magere Flachlandmähwiesen“ und „Pfeifengraswiesen“, die sich überwiegend in guten bis sehr guten Erhaltungszuständen befinden.

Die bedeutsamen Vorkommen von artenreichen Wiesengesellschaften, die sich in einer historischen, naturschutzfachlich sehr hochwertigen Kulturlandschaft ausgebildet haben,

werden zum Großteil über eine Schafbeweidung genutzt. Ebenfalls sehr wertvoll und landschaftsprägend sind die Streuobstwiesenbestände, die in sehr unterschiedlichen Pflegezuständen vorkommen.

Der erhebliche Flächenanteil von Wiesen ist in den letzten 170 Jahren etwa gleich geblieben, wohingegen die ackerbauliche Nutzung seit 1953 zu Gunsten des Streuobstanbaus abgenommen hat.

Aufgrund des Fehlens von Haupteerwerbslandwirten in Kirdorf gab es in diesem Realteilungsgebiet nie eine Flurbereinigung, so dass heute noch Hunderte von unterschiedlich genutzten Kleinparzellen zu finden sind.

Tab. 1 Anteil der Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Fläche in ha /Stufe/Ant. an LRT	% d. Gebietes
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden	1,2059 A 83,6 % 0,1751 B 12,1 % 0,0613 C 4,3 % 1,4423	1,08 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	4,8249 A 43,1 % 2,0543 B 18,4 % 4,3090 C 38,5 % 11,1882	8,32 %
Größe des FFH-Gebietes 134,48 ha		12,6305 ha LRT-Fläche = 9,39 %	

A = hervorragende Ausprägung , B = gute Ausprägung ,
C = mittlere bis schlechte Ausprägung

FFH-Anhang-Arten

Anhang II-Arten

Maculinae nausithous – Schwarzblauer Moorbläuling

Maculinea teleius – Großer Moorbläuling

Bei den Geländeaufnahmen zur GDE konnte von *Maculinea nausithous* nur ein Einzelexemplar nachgewiesen werden, von *Maculinea teleius* wurde kein Tier entdeckt. Aus diesem Grund wurden die Populationen der beiden Arten als nicht signifikant eingestuft.

Es ist davon auszugehen, dass auch bei den Bestandsaufnahmen zum NSG-Schutzwürdigkeitsgutachten 1994 nur einzelne Tiere der beiden Arten angetroffen wurden. Dennoch wird in der GDE die Stärkung bzw. der Ausbau der Populationen als möglich angesehen.

3. Leitbild, Erhaltungsziele und Gebietspotential

3.1 Leitbild

Leitbild für das Kirdorfer Feld ist eine reich gegliederte Landschaft mit einer, durch artenreiche Frisch-, Feucht- und Pfeifengraswiesengesellschaften geprägten Kulturlandschaft und deren großer Standort-, Struktur- und Nutzungsvielfalt. Die heutige Flächenausdehnung der Streuobstwiesen bleibt erhalten, die Feuchtwiesenzüge mit ihren Brachen, kleinen Fließgewässern und Quellen werden weiterhin offengehalten und tragen zum Strukturreichtum des Gebietes bei.

3.2 Erhaltungsziele

6410

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510

Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Tab.2 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code	LRT Anhang I	Erhaltungszustand Ist 2003	Erhaltungszustand Soll 2009	Erhaltungszustand Soll 2015	Erhaltungszustand Soll 2021
6410	Pfeifengraswiesen	A	A	A	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	A	A	A

Maculinea nausithous und Maculinea teleius

Wie in Kapitel 2 beschrieben, wurden die Maculinea-Vorkommen im Gebiet nicht als signifikant eingestuft, weshalb auch keine Zielvorgaben für die Erhaltungszustände gemacht werden. Nach den Einschätzungen in der GDE von 2003 bestehen für die Populationen von Maculinea nausithous und Maculinea teleius gute Chancen für eine Wiederansiedlung bzw.

für den Aufbau größerer Bestände, sofern es gelingt, entsprechende Mahdzeitpunkte auf den geeigneten Flächen umzusetzen.

Bewertung des Erhaltungszustandes - Schlussfolgerungen auf Landesebene

Taxon. Gruppe	Art (aus Referenzliste)		Anhang FFH-RL	Gesamtbewertung	Trend der Gesamtbewertung
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		II + IV		0 (neutral)
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling		II + IV		0 (neutral)

Grün—günstiger Erhaltungszustand, gelb-ungünstiger Erhaltungszustand, mittel

Die Tabelle zeigt in aggregierter Form für die Ebene der biogeographischen Region die nach dem Ampelschema der EU vorgenommene Bewertung der Erhaltungszustände der LRT und Arten in Hessen. Die hessischen Daten werden dabei im Zuge des Artikel-17 Berichtes zur FFH-RL nach einem festgelegten Verfahren der EU transformiert. Die Bewertung nach Ampelschema ist nicht gleichzusetzen mit der Bewertung des Erhaltungszustandes eines LRT oder einer Population in einem abgegrenzten Natura 2000-Gebiet sondern leitet sich über mehrere Kriterien her.

(HMULV 2007)

Da landesweit betrachtet zumindest für *Maculinea teleius* unterstützende Maßnahmen für die Art in den Maßnahmenplänen vorgesehen werden können, sind in Kapitel 5 entsprechende Mahdzeitpunkte vorgesehen.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Tab. 3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug der LRT

Eu-Code	LRT Anhang I	Art der Beeinträchtigungen u. Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6410	Pfeifengraswiesen	370 Pflegerückstand 670 Freizeit- und Erholungsnutzung 900 freilaufende Hunde	keine bekannt
6510	Flachland-Mähwiesen	202 Nutzungsaufgabe/Sukzession 400 Verbrachung 670 Freizeit- und Erholungsnutzung 900 freilaufende Hunde	keine bekannt

Aus vegetationskundlicher Sicht ist der größte Teil der Pfeifengraswiesen, LRT 6410, aktuell nicht gefährdet. Einzelne kleinere Flächen werden allerdings nicht mehr genutzt und verbrachen zunehmend (Tiefenbachwiesen, Hammerswiesen). In den Hammerswiesen

werden ehemalige Pfeifengraswiesen, bzw. Pfeifengraswiesenbrachen mittlerweile stark durch *Calamagrostis epigejos* dominiert.
Diese und weitere Flächen, z.B. in den Janswiesen, haben sich bereits so stark verändert, dass sie nicht mehr als LRT 6410 angesprochen werden können.

Auch die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ LRT 6510 sind aktuell nicht gefährdet.

Eine Hauptgefährdung für die Avifauna stellen die freilaufenden Hunde dar.

Tab. 4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des FFH-Anhanges

EU-Code	FFH-Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen u. Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1061	Maculinea nausithous Schwarzblauer Moorbläuling	fehlendes Mahdregime (seit 2005 geregelt)	keine bekannt
1059	Maculinea teleius Großer Moorbläuling	fehlendes Mahdregime (seit 2005 geregelt)	keine bekannt

5. Maßnahmenbeschreibung (Kurzbeschreibung ausgewählter Maßnahmen)

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-,Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Art-Habitatflächen (Maßnahmentyp 1)

Neben einer regelmäßigen Mahdnutzung, die immer weniger Nutzer auf sich nehmen möchten, hat die Beweidung durch Schafe einen großen Anteil an der Wertigkeit des Gebietes. Der Durchtrieb beginnt im nordwestlichen Bereich, außerhalb des NSG's, bereits im April eines Jahres. Eine Beweidung innerhalb des NSG erfolgt i.d.R. erst im Juni. Auch wenn die Schafe im Durchtrieb das Gebiet beweiden, müssen sie nachts auf einer mit Elektrozaun abgezaunten Fläche gehalten werden. Hierfür kann der Schäfer Flächen südlich des in der nachfolgenden Abbildung rot gekennzeichneten Weges nutzen (grüner Bereich). Ebenso können die Flächen im Gewinn „Unteres Heidfeld“ weiterhin genutzt werden.



Weg ———

Flächen für
nächtliche Gatterung



Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Schafbeweidung im Durchtrieb	Offenhalten der strukturreichen Grünlandflächen



5.2 Maßnahmen, die zur Erhaltung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) erforderlich sind (*Maßnahmentyp 2*)

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Heumahd, Nachbeweidung durch Schafe möglich	Erhalt des Grünlandes, insb. LRT 6510 (Mag.Flachlandmähwiese)

In den traditionellen Heuwiesen soll weiterhin mindestens eine Mahdnutzung erfolgen. Zur Förderung der Maculineen sollen die Nutzer von Mahdflächen an Rändern ca. 1m breite Saumstreifen stehen lassen, die ein Jahr nicht gemäht werden (rotierende Nutzung dieser Flächen ist wichtig); Diese kleinflächigen Maßnahmen können zur Förderung dieser Schmetterlingsart beitragen.



In dem Gutachten von ecoplan (2005) zur Aushagerung und Nährstoffrückführung im Extensiv-Grünland wurde u.a. das rot hervorgehobene Flurstück 197, Fl. 17, untersucht.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass aus landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht eine Kalkung sowie eine PK-Düngung sinnvoll bzw. vertretbar sei und keine negativen Folgen auf die Artenzusammensetzung zu erwarten wären. Aus diesem Grund ist eine Kalkung (ca. 1.000 kg/ha CaO) bzw. PK-Düngung (ca. 150 kg/ha P₂O₅, ca. 490 kg/ha K₂O, ca. 15 kg/ha MgO) auf dieser Fläche möglich.

In den oben dargestellten Flächen befinden sich auch die Pfeifengraswiesen (s. unten), die nicht beweidet werden sollen.

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Heumahd und/oder Herbstmahd	Erhalt des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) mit besonderen Arten z.B. Färberscharte



5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist ($C > B$) (*Maßnahmentyp 3*)

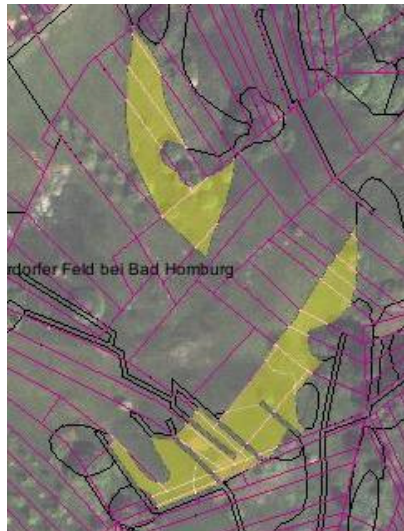
Die LRT-Flächen mit dem Erhaltungszustand C sind bereits unter 5.2 enthalten.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand ($B > A$) (*Maßnahmentyp 4*)

Zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Maßnahmen, bei denen sich ebenfalls LRT's von B nach A entwickeln können, werden keine speziellen Maßnahmen zur Entwicklung von A-Flächen vorgesehen.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder von zusätzlichen Habitaten für Anhangs-Arten (*Maßnahmentyp 5*)

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Mahd Sept./Okt. mit Abräumen des Mähgutes	Entwicklung zu LRT 6410 (Pfeifengraswiese)



Auf den dargestellten Flächen im Gewinn „Die Hammerswiesen“ soll die in der GDE vorgeschlagene Entwicklung von Pfeifengraswiesen angestrebt werden.

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	1-2x Mahd; 1. Mahd Anfang/Mitte Juni, 2. Mahd (o. Schafbeweidung) ab September	Förderung von Maculinea (nicht auf LRT 6410 und nicht auf LRT 6510 mit EZ A!)



Gewinn „Am Vogelsang“

Gewinn „Die Gänswiesen“

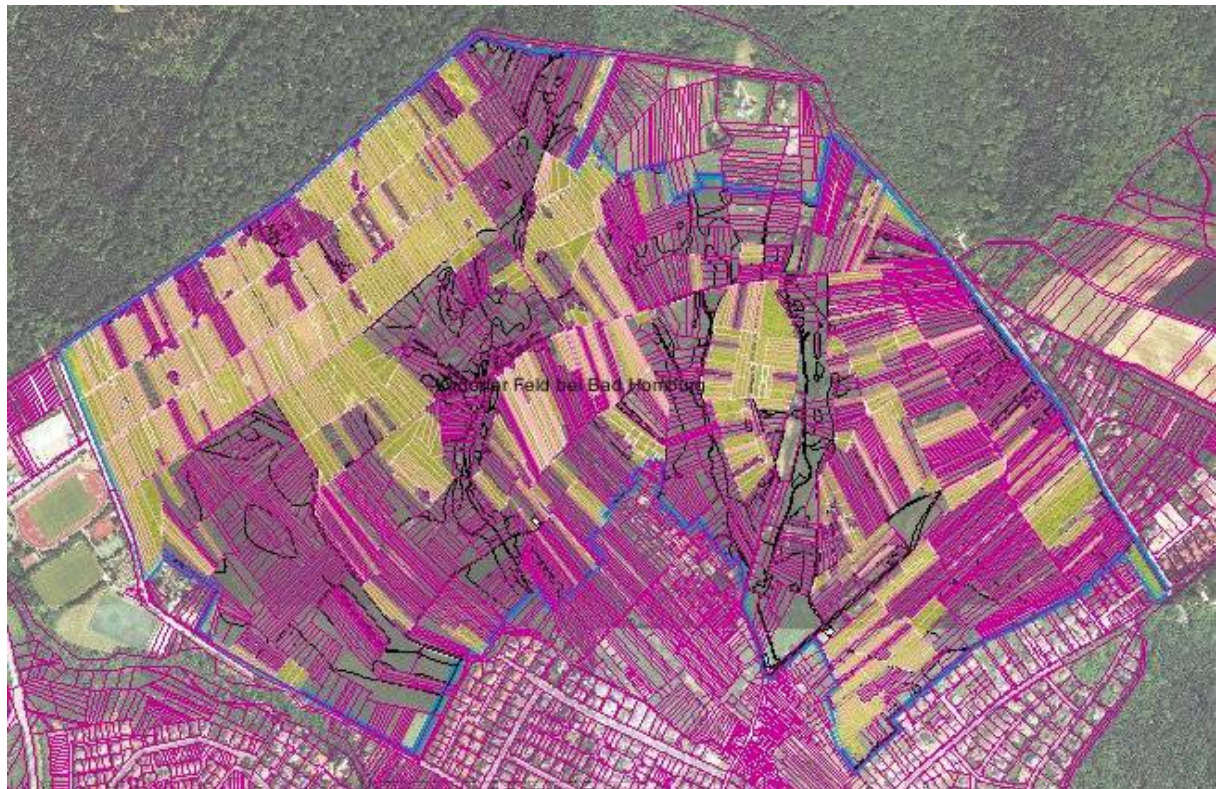


Die übrigen in der GDE vorgeschlagenen Entwicklungsflächen für Magere Flachlandmähwiesen, Pfeifengraswiesen oder zur Ansiedlung von Maculinen werden innerhalb des Maßnahmenplanes zunächst nicht weiter verfolgt.

Die großflächig vorgesehene Mahd (Maßnahmencode 01.02.01.06.) kann ebenfalls zur Förderung der Ameisenbläulinge beitragen, so dass sich diese beiden Maßnahmen ergänzen. Es wird daher als vertretbar angesehen, zugunsten der Schafhaltung auf einen Teil der Entwicklungsflächen zu verzichten.

5.6 Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen nach NSG-Verordnung -Maßnahmentyp 6-

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Nachpflanzung und Pflegeschnitt bei Obstbäumen; Unternutzung Mahd/Schafbeweidung	Erhalt der Streuobstwiesen



Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	gelegentliche Pflegemaßnahmen (Mahd) in mehrjährigen Abständen	Erhaltung des Komplexes aus Feuchtbrachen, Seggenried, Hochstauden und temporären Gewässer



Gewinn „Mittlere Hainlochwiese“

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Neophytenbekämpfung	Zurückdrängen von Drüsigem Springkraut, Riesenbärenklau, Knöterich, Landreitgras	6	ja	04-06	2009
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Entfernen von Unrat und Feuerstellen	Sauberhaltung	2	nein	99	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Heumahd und/oder Herbstmahd	Erhalt des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) mit besonderen Arten z.B. Färberscharte	2	ja	06	2009
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Nachpflanzung und Pflegeschnitt bei Obstbäumen; Unternutzung Mahd/Schafbeweidung	Erhalt der Streuobstwiesen	6	ja	10-12	2009
Standweide	01.02.05.02.	Beweidung mit Pferden (nach guter fachlicher Praxis)	landwirtschaftliche Nutzung	1	ja	07-12	2009
Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Mahd Sept./Okt. mit Abräumen des Mähgutes	Entwicklung zu LRT 6410 (Pfeifengraswiese)	5	ja	09	2009
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	1-2x Mahd; 1. Mahd Anfang/Mitte Juni, 2. Mahd (o. Schafbeweidung) ab September	Förderung von Maculinea (nicht auf LRT 6410 und nicht auf LRT 6510 mit EZ A!)	5	ja	06	2009
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Beseitigung der Gehölze unter der Lindenallee	Schutz der Lindenallee	6	ja	10-12	2009
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Schafbeweidung im Durchtrieb	Offenhalten der strukturreichen Grünlandflächen	1	ja	04-06	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Heumahd, Nachbeweidung durch Schafe möglich	Erhalt des Grünlandes, insb. LRT 6510 (Mag.Flachlandmähwiese)	2	ja	06	2009
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	gelegentliche Pflegemaßnahmen (Mahd) in mehrjährigen Abständen	Erhaltung des Komplexes aus Feuchtbrachen, Seggenried, Hochstauden und temporären Gewässer	6	ja	07-09	2009

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Gehölzpflege	12.01.03.	Rückschnitt bei zu starker Ausbreitung	Verhinderung der Verbuschung	6	ja	10-12	2009
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	aktuelle Nutzung oder Landwirtschaftliche Gebäude	Landwirtschaft	1	ja	99	2009
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	Beweidung erst beim zweiten Durchtrieb des Jahres	Erhalt von Seggenried, Kleinseggensumpf mit Fieberklee	1	ja	09	2009

7. Literatur

PGNU 2003: GDE für das FFH-Gebiet „Kirdorfer Feld bei Bad Homburg“, im Auftrag des RP Darmstadt

PGNU (1997): Rahmenpflegeplan für das NSG „Kirdorfer feld bei Bad Homburg“, gültig ab 1998

Ecoplan 2005: Gutachten zur Aushagerung und Nährstoffrückführung im Extensiv-Grünland, im Auftrag des RP Darmstadt

8. Anhang

